

Probenahmeanleitung

Allgemein bei der Probenahme zu beachtende Regeln

Grundsätzlich ist bei allen Schritten zu beachten, dass jegliche Nähe zu lösemittelhaltigen Produkten die Probe kontaminieren kann. Zu vermeiden sind insbesondere: Reinigungsmittel, Verdünnung, Farben, Lacke, Treibstoff, Abgase u.a.

1) Probenahmebegleitblatt (siehe unten)

Ein Probenahmebegleitblatt ist mit der/n Probe/n mitzusenden. Die hierauf angegebenen Daten (Produktname, Name und Firma des Probennehmers etc.) werden in den Prüfbericht übernommen und das Begleitblatt wird abgebildet. Bitte achten Sie daher auf gut **leserliche Schrift und korrekte Angaben**. Für ein nachträgliches Ändern berechnen wir ggf. eine **Umschreibungsgebühr**.

2) Probenahme

Die Proben für die zu untersuchenden Produkte sind **aus der laufenden Produktion** zu entnehmen. **Nur im Ausnahmefall** sollten Proben aus Lagerbeständen entnommen werden. Diese sollten nicht älter als max. drei Wochen sein. Die Proben sollten aus der **Mittellage** einer verpackten Charge (z.B. Paletteneinheit) entnommen werden.

3) Probengröße

Textilien:

Pro Material 200 Gramm; falls nicht vorhanden, bitte Rücksprache mit Vanessa Laumann (Tel: +49-(0)221-93 12 45-43, Vanessa.Laumann@eco-INSTITUT.de)

Alle anderen Produkte (Bauprodukte, Latex, Matratzen, Möbel etc.):

Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner beim eco-INSTITUT.

4) Kennzeichnung

Zur Kennzeichnung der Probe dürfen **keine lösemittelhaltigen Schreibutensilien** verwendet werden. Bitte verwenden Sie das Probenahmebegleitblatt und ggf. Haftklebe-Etiketten, die mit Kugelschreiber beschriftet werden und **auf die Verpackung** angebracht werden. Bei mehreren Proben müssen die unterschiedlichen Proben nummeriert werden.

5) Verpackung

Die Probe wird zunächst **zweifach** in **Alufolie** eingewickelt¹. Anschließend wird die Probe möglichst **luftdicht** in eine **emissionsarme Kunststofffolie** (Polyethylen, Polypropylen, Gefrierbeutel) gepackt und mit Klebeband verschlossen. Bitte alle Probenstücke **getrennt** verpacken.

Nicht ordnungsgemäß verpackte Proben können nicht zur Laborprüfung angenommen werden.

6) Versand

Zum Versand können die üblichen Post- und Paketdienste zum Einsatz kommen oder – alternativ – durch den Kunden vorbeigebracht werden. Hierbei ist zu beachten, dass beim Transport per PKW die Probe nicht in der Nähe von Emissionsquellen gelagert wird (z. B. Reservekanister).

¹ gilt nicht für Textilien, die nur auf Inhaltsstoffe untersucht werden